

Zahl: sp004.1-1/2018

Schoppernau, 1. April 2019

Protokoll

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 1. April 2019

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Anton Beer und Daniel Zündel, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Elmar Lingg, Joachim Matt, Markus Kobald, Christian Greußing und Martin Manser

Entschuldigt: GV Xaver Felder

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 28.01.2019
3. Umwidmungsansuchen Bernhard Willi, Oberdorf 273, GST-NR 3030
4. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Loipenentschädigung für Bewirtschafter von Grundstücken
5. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG
6. Beratung und Beschlussfassung über Antragstellung und Kostenbeteiligung für Maßnahmen zur Erhöhung der Lawinensicherheit L200 Richtung Schröcken
7. Vorstellung und Information zum Erlebnis Konzept Aktionsnischen
8. Berichte
9. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter die 34. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 28.01.2019

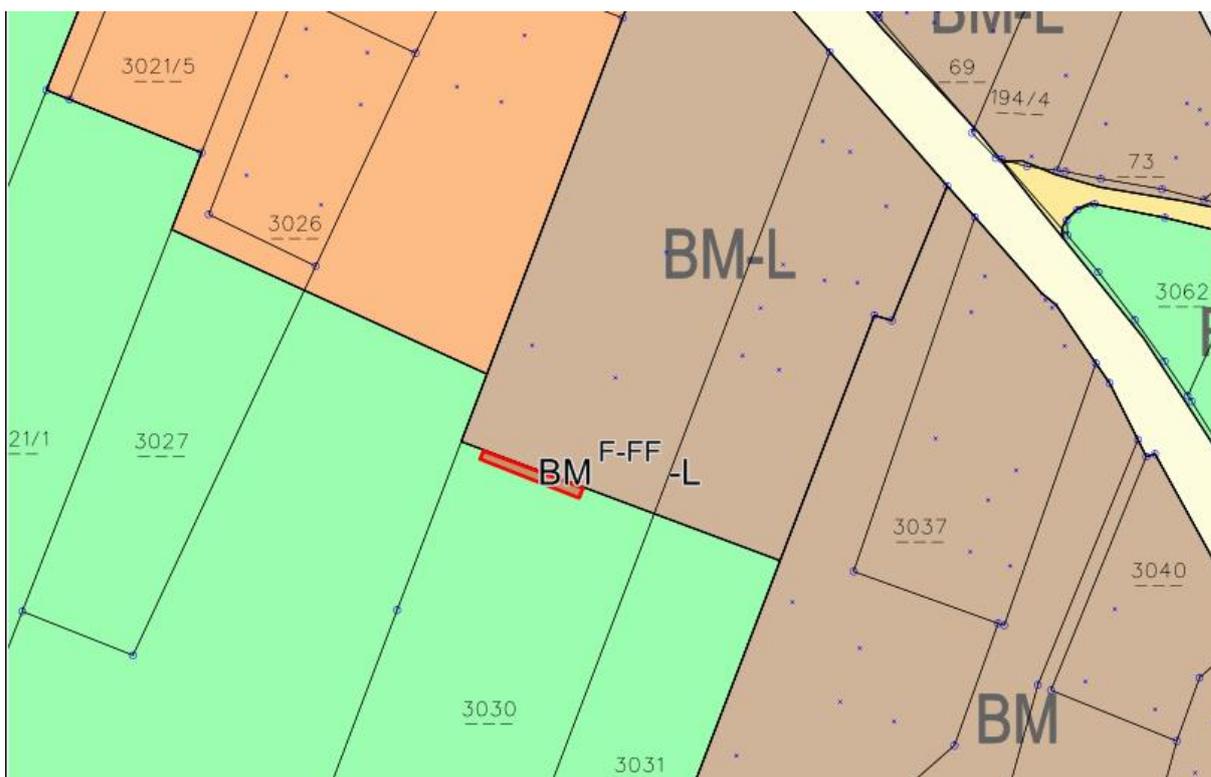
Das Protokoll der Sitzung vom 28.01.2019 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Umwidmungsansuchen Bernhard Willi, Oberdorf 273, GST-NR 3030

Bernhard Willi, Oberdorf 273, 6886 Schoppernau, ersucht um Umwidmung einer Teilfläche von 21 m² des GST-NR 3030 von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet. Er plant die Verlängerung des bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes um 16,90 m. Das gesamte Gebäude ist dann 36,10 m lang. Auch in der Nachbarschaft sind sehr lange Gebäude zu finden.

Das bisherige Wirtschaftsgebäude ist als Baufläche-Mischgebiet (Landwirtschaft) gewidmet. Daher soll auch die beantragte Fläche ebenfalls in Baufläche-Mischgebiet (Landwirtschaft) und nicht wie beantragt in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet werden.



Aufgrund der Novellierung des Raumplanungsgesetzes, die am 01.03.2019 in Kraft getreten ist, hat die Umwidmung befristet zu erfolgen oder aber es wäre ein Raumplanungsvertrag abzuschließen. Sollte innerhalb einer Frist von 7 Jahren keine entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt sein und auch nicht mit einer solchen begonnen worden sein, ist bereits jetzt eine entsprechende Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung soll wiederum Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden.

In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die beabsichtigte Umwidmung gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-1/2019-5 vom 27.03.2019 im rot umrandeten Bereich mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nun mindestens 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

4. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Loipenentschädigung für Bewirtschafter von Grundstücken

Seit dem Winter 2004/2005 wird die Loipenentschädigung in der gleichen Höhe ausbezahlt. Damals wurde die Entschädigung in 4 verschiedene Stufen eingeteilt:

- Stufe 1 (€ 5,45 netto pro 100 lfm): Viehweide- und Vorsäßflächen
- Stufe 2 (€ 10,90 netto pro 100 lfm): Loipenspuren, die nur zeitweilig gespurt werden
- Stufe 3 (€ 16,35 netto pro 100 lfm): alle anderen Langlaufloipen auf mehrmähdigen Wiesen, die während der gesamten Wintersaison gespurt werden
- Stufe 4 (€ 24,52 netto pro 100 lfm): Wanderweg entlang der Häuser im Dorf sowie für Loipen im Radius von 30 m an bestimmten Knotenpunkten, wo mehrere Loipen zusammenlaufen, sowie für alle Skatingloipen aufgrund der größeren Breite

Im Vorjahr wurden insgesamt € 4.276,35 netto ausbezahlt. Die Gemeinde Au hat die Entschädigung vor zwei Jahren pro Stufe um € 7,00 netto angehoben. Dies entspricht in der Stufe 4 ungefähr der Indexentwicklung seit 2004. Wenn die Entschädigung an jene der Gemeinde Au angepasst wird, betragen die jährlichen Mehrkosten ca. € 1.560,00.

GV Martin Manser erkundigt sich, ob bekannt ist, was andere Gemeinden für Entschädigungen auszahlen. Bgm. Walter Beer sind die Entschädigungszahlungen anderer Gemeinden nicht bekannt. In der Diskussion wird auch das Problem mit dem Pferdemit auf den Wanderwegen angesprochen. Der Mist wird zwar mit einer Schaufel hinausgeworfen, jedoch bleiben Reste immer im Weg liegen und auch im Frühjahr kommt der hinausgeworfene Mist neben den Wanderwegen zum Vorschein, was nicht das beste Bild macht. Bgm. Walter Beer berichtet, dass vom Tourismusverein ein Versuch mit einem Sacksystem wie bei den Fiakern in Wien geplant war. Ob dieser Versuch bereits stattgefunden hat, ist dem Bürgermeister derzeit nicht bekannt. Es sollte jedenfalls eine Lösung gesucht werden.

Einstimmig wird beschlossen, die Loipenentschädigung um € 7,00 netto pro 100 lfm in jeder Stufe ab dem Winter 2018/2019 zu erhöhen. Künftig sollen Erhöhungen mit der Gemeinde Au abgesprochen werden.

5. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG

Die Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG plant den Bau eines Mitarbeiterhauses in der südwestlichen Ecke des GST-NR 1136/2. Laut Bebauungsplan sind Hauptbaukörper bei Privatbauten mit 2 ½ oberirdischen Geschossen und bei gewerblichen Bauten mit 3 ½ oberirdischen Geschossen in ihrer Höhe begrenzt. Das Mitarbeiterhaus wird als Privatbau gewertet. Da ein Großteil des Dachgeschosses ausbaufähig ist, wird auch dieses als ganzes Geschoss gewertet. Daher hätte der Baukörper eine Höhe von 4 Geschossen.

Gemäß § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz kann die Gemeindevertretung Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 28 und 31 bis 34 bewilligen, wenn sie den in § 2 genannten Raumplanungszielen, einem Landesraumplan und dem räumlichen Entwicklungskonzept nicht entgegenstehen. Eine Anhörung der Nachbarn ist erfolgt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Eine Stellungnahme des Sachverständigen Architekt DI Helmut Pfandl liegt ebenfalls vor. Dieser führt aus, dass es sich beim vorliegenden Projekt um einen einfachen Längsbaukörper mit Satteldach und First über die längere Seite – sowie einer ortsüblichen Materialisierung mit vertikaler Holzverschalung handelt. Bedeutsam für die Beurteilung des Objektes hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das Ort- und Landschaftsbild ist, dass es sich um eine ruhige Architektur handelt und typologische Merkmale Verwen-

dung finden, welche in der Umgebung und der Region üblich sind. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das gegenständliche Objekt mit 4 Geschossen aufgrund der einfachen Baukörperkonfiguration, bei Verwendung von naturbelassen sägerauen Holz als Fassadenmaterial mit nachfolgender Vergrauung, einer dunklen Dacheindeckung und den ruhigen zurückhaltenden Fassadenflächen im Kontext zur umgebenden Bebauungsstruktur verträglich ist, und zu keiner negativen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes führen wird.

Einstimmig wird einer Ausnahme vom Bebauungsplan für die Errichtung von 4 oberirdischen Geschossen zugestimmt.

Bgm. Walter Beer berichtet, dass der Gemeindevorstand über eine Änderung des Gesamtbebauungsplanes beraten hat. Er wird diese Änderungsvorschläge noch mit der Raumplanungsabteilung des Landes abstimmen, bevor diese der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6. *Beratung und Beschlussfassung über Antragstellung und Kostenbeteiligung für Maßnahmen zur Erhöhung der Lawinensicherheit L200 Richtung Schröcken*

In diesem Winter waren aufgrund der großen Schneemengen einige Sicherheitssperren der L200 in Richtung Schröcken notwendig. Beurteilt wird die Lawinensituation von der Lawinenkommission Schröcken. DI Gianna Alexandra Moser hat ihre Masterarbeit über die Lawinensicherheit in diesem Straßenbereich geschrieben. Nun ist sie bei der Wildbach- und Lawinenverbauung angestellt. Der Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg, DI Andreas Reiterer, hatte zu einer Besprechung gemeinsam mit dem Land Vorarlberg und der Straßenbauabteilung eingeladen. Dabei wurden die Maßnahmen zur Erhöhung der Lawinensicherheit zwischen Schoppernau und Schröcken präsentiert. Diese Maßnahmen sehen folgende Verbauungsprojekte vor:

- Stennlawine – Kostenschätzung € 130.000,00
- Schalzbachlawinen – Kostenschätzung € 500.000,00
- Schneerutsch Hell – Kostenschätzung € 60.000,00
- Kohltannenlawine – Kostenschätzung € 374.000,00

Bgm. Walter Beer hat bei der Besprechung betont, dass es für die Gemeinde Schoppernau kein großes Problem ist, wenn die Straße mal gesperrt werden muss. Dennoch sollte die Standortgemeinde den Antrag auf Ausarbeitung von Verbauungsprojekten stellen.

Der Bürgermeister hatte auch ein Gespräch mit Bgm. Herbert Schwarzmann aus Schröcken. Dieser ist der Meinung, dass sich Schoppernau an den Verbauungsprojekten Stennlawine, Schalzbachlawinen und Schneerutsch Hell beteiligen sollte, da hier auch das ganzjährig bewohnte Hinterhopfreben betroffen ist. Was die Kohltannenlawine angeht, sieht er ein, dass dies Schoppernau nicht betrifft. Eine Beteiligung der Gemeinde Schröcken an den ersten drei oben erwähnten Verbauungsprojekten hat er aus seiner Sicht ebenfalls in Aussicht gestellt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung.

GV Christian Greußing stellt eine Kostenbeteiligung der Skilifte zur Diskussion, da diese von einer Erhöhung der Lawinensicherheit sicherlich sehr profitieren würden. Da der Anteil der Gemeinde durch besondere Bedarfszuweisungen auf 4 % heruntergestützt wird, könnte sich die Gemeindevertretung vorstellen, einen Kostenanteil von 2 % an den Verbauungsprojekten Stennlawine, Schalzbachlawinen und Schneerutsch Hell zu übernehmen.

Dieser Vorgehensweise wird einstimmig zugestimmt.

7. Vorstellung und Information zum Erlebnis Konzept Aktionsnischen

Von Planer Markus Öttl liegen Entwürfe für das geplante Erlebnis Konzept Aktionsnischen vor. Derzeit fehlen noch die Zustimmungen der Grundbesitzer Vorsäße Armengemach Vorderteil und Hinterteil. Bgm. Walter Beer stellt die Entwürfe vor.

Ausgehend vom Spielplatz Gräsalp führt der Erlebnisweg bis zum Steg Armengemach und über Armengemach – Wies wieder zurück zum Spielplatz. Entlang des Weges sind 9 Standorte mit verschiedenen Spielstationen geplant. Diese werden im Detail vorgestellt. Begleitet werden die Besucher auf dem Erlebnisweg durch das Pfisterle und das Schaf. Die Gesamtkosten schätzt Markus Öttl auf € 84.000,00 netto. Vom Land Vorarlberg sind über die Spielraumförderung max. € 25.000,00 an Förderung zu erwarten.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass nun zunächst abgewartet werden soll, was die Grundbesitzer dazu sagen. Danach könnte der Erlebnisweg eventuell auch in Etappen realisiert werden.

8. Berichte

8.1. Heute ist der positive Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz für das Projekt „Reutebach 2017“ der Wildbach- und Lawinerverbauung eingelangt. Heuer soll die Entlastungsverrohrung Krottenbach erstellt werden. Ebenso wird mit dem Geschiebeauffangbecken und der Öffnung und Renaturierung des Unterlaufs des Reutebachs begonnen. Es stellt sich nun die Frage, wo der Gehsteig entlang der Gräsalperstraße errichtet werden soll. Soll entweder der Gehsteig oder das offene Gerinne direkt entlang der Straße errichtet werden? Wenn das Gerinne direkt an der Straße errichtet wird und erst im Anschluss daran der Gehsteig, wäre der große Vorteil, dass die Fußgänger weg vom Verkehr sind. Es fällt dann aber die eine Ausweiche weg. Die Straße alleine ist zu schmal, dass LKW und PKW aneinander vorbeikommen. Es müsste eine weitere Ausweiche auf der anderen Straßenseite errichtet werden. Der Grund dafür, sowie für die bestehende Ausweiche, müsste erworben werden können, damit diese Ausweichen auf Dauer gesichert sind. Für die Schneeräumung im Winter müsste eine entsprechende Schneefräse angeschafft werden oder aber der Gehsteig wird im Winter nicht geräumt. Beidseitig des offenen Gerinnes müsste eine Absturzsicherung (Zaun) errichtet werden. Wenn der Gehsteig direkt entlang der Straße errichtet wird, kann dieser im Winter leicht geräumt werden. Der Gehsteig könnte ähnlich wie in Au-Argenau/Wieden mit einem schrägen Randstein befahrbar ausgeführt werden. Somit könnten Fahrzeuge ebenso wie Fahrradfahrer zum Ausweichen den Gehsteig befahren. Dies funktioniert in Au sehr gut. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die Vorteile bei der Errichtung des Gehsteigs direkt entlang der Straße überwiegen.

8.2. Mit 01.03.2019 ist eine Novelle des Raumplanungsgesetzes in Kraft getreten. Den Gemeindevertretern wird eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen zugesandt.

8.3. Am 13.03.2019 fand ein Ehrungsabend des Blasmusikverbandes in Alberschwende statt. Dietmar Moosbrugger und Gebhard Willi wurden dabei für 50 Jahre Mitgliedschaft beim Musikverein Cäcilia Schoppernau geehrt. Bgm. Walter Beer gratuliert den Geehrten recht herzlich.

8.4. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, im Herbst 2019 wiederum eine Jungbürgerfeier abzuhalten. Die Jugendlichen der Jahrgänge 1997 – 2001 werden zu einer Bespre-

chung eingeladen, bei der sie selbst ihre Wünsche vorbringen können, wie die Jungbürgerfeier ablaufen soll.

8.5. Morgen Dienstag, 02.04.2019 findet eine Besprechung des Bürgermeisters mit den Burschen des Jahrgangs 2001 bezüglich des Sägemehlstreuens an Ostern statt. Mit dabei wird auch Postenkommandant Bruno Berbig sein.

8.6. Am 26.05.2019 findet die Europawahl statt. Die Landtagswahl wird am 22.09.2019 stattfinden. Die nächsten Gemeindewahlen werden voraussichtlich am 15.03.2020 durchgeführt. Zum Abschluss der Legislaturperiode soll im Herbst 2019 wiederum ein Ausflug der Gemeindevertretung stattfinden.

8.7. Die Firma Hager Bau GmbH sucht dringend einen Standort für eine Halle. Es wäre möglich, das Grundstück westlich des Stützpunkts des Landesstraßenbauamts zu diesem Zweck zu erwerben. Da dieser Bereich in der roten Gefahrenzone liegt, stimmt die Wildbach- und Lawinenverbauung diesem Standort nicht zu. Bgm. Walter Beer wird in dieser Sache Landesstatthalter Karlheinz Rüdiger kontaktieren. Die Gemeindevertretung unterstreicht die Wichtigkeit, den Firmenstandort in Schoppernau zu halten und ist der Meinung, dass eine Lagerhalle möglich sein müsste, da auch der Stützpunkt des Landesstraßenbauamts hier errichtet werden konnte.

8.8. Den Gemeindevertretern wurde das Schreiben der Tourismusbetriebe Warth Holding GmbH in Kopie bereits übermittelt, in welchem diese das Kaufangebot der Gemeinden Au und Schoppernau für die 51 % Beteiligung der Tourismusbetriebe Warth Holding GmbH am Diedamskopf ohne weitere Begründung ablehnen. Die Gemeinden sind weiterhin sehr am Erwerb dieser Anteile interessiert. GV Helmut Simma ist der Meinung, dass nun auch die Bevölkerung informiert werden soll, dass die Gemeinden die Anteile übernehmen wollen.

8.9. Mit dem Bau der für die heuer geplanten Wildbachprojekte wird demnächst begonnen. Baubeginn für die Sanierung des 1. Teilabschnitts der L200 wird voraussichtlich im Juni sein.

9. *Allfälliges*

9.1. GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, ob für die Sanierung der Gräsalperbrücke bereits Angebote vorliegen. Bgm. Walter Beer erklärt, dass für die Betonelemente ein Angebot vorliegt, ein zweites wird noch folgen. Derzeit liegen die Kosten etwas über der Schätzung. Vor der Sanierung sind noch Bewilligungen nach dem Wasserrechtsgesetz sowie nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung einzuholen. Der entsprechende Antrag wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eingebracht.

9.2. GV Bernhard Moosbrugger fragt an, wo die Wildbach- und Lawinenverbauung beim Projekt „Reutebach“ beginnt. Der Bürgermeister berichtet, dass an drei Orten gleichzeitig begonnen werden soll: Entlastungsverrohrung Krottenbach, Auffangbecken oberhalb der Siedlung und Öffnung des Gerinnes im Unterlauf des Reutebaches von der Bregenzerache bis zum bebauten Gebiet. Der Damm beim Auffangbecken wird angeschüttet, damit dieser bewirtschaftet werden kann. Hier finden ca. 28.000 m³ Material Platz. Ca. 15.000 m³ sollen aus Wildbachprojekten kommen. Der Rest ist für heimisches Aushubmaterial gedacht.

9.3. Auf Nachfrage von GV Christian Greußing berichtet der Bürgermeister, dass laut Auskunft von A1 mit dem Glasfaserausbau im Frühjahr weitergemacht werden soll. Er wird diesbezüglich nochmals nachfragen.

9.4. GV Elmar Lingg ist der Meinung, dass die Brotlieferungen der Bäckerei Walch im vergangenen Winter gut geklappt haben. Er fragt an, ob die Bäckerei Walch beim Neubau des ehemaligen Sennereigebäudes in Au Interesse an der Anmietung von Räumlichkeit angemeldet habe. Bgm. Walter Beer erklärt, dass er darüber keine Informationen hat.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 22:27 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma